



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Darß

Herausgeber: Abwasserzweckverband Darß

Jahrgang 27	Nummer 2	28.12.2023
-------------	----------	------------

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Darß vom 25.01.2006

Aufgrund des § 154 i. V. m. § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Darß in ihrer Sitzung am 19.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

1. § 10 Abs. 12

wird wie folgt geändert:

Die Gebühr II beträgt als Reinigungsgebühr für den Schlamm aus Kleinkläranlagen 51,85 EUR / m³ abgeholter Inhaltsstoffe.

2. § 10 Abs. 13

wird wie folgt geändert:

Die Gebühr III beträgt als Reinigungsgebühr für Inhaltsstoffe aus abflusslosen Sammelgruben 1,42 EUR / m³ abgeholter Inhaltsstoffe.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Darß vom 25.01.2006 tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Wieck, den 19.12.2023

gez. Scharmberg (Dienstsiegel)
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Gemäß § 154 in Verbindung mit § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Abwasserzweckverband Darß geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Wieck, den 19.12.2023

gez. Scharmberg (Dienstsiegel)
Verbandsvorsteher

Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Abwasserzweckverbandes Darß

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V hat die Verbandsversammlung durch Beschluss-Nr. AWZV/B/-23/04 vom 19.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

Erfolgsplan	in TEUR
Gesamtbetrag der Erträge	3.501
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-2.840
Jahresergebnis	661

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.828
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-950
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	878

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	554
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-425
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	129

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	30
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	30

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.037
--	-------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	255
--	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten (nachrichtlich: wird im Stellenplan des Amtes Darß/Fischland ausgewiesen)	0
--	---

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
--	---

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.813
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	17.354
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	17.883
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	18.554

Wieck, den 19.12.2023

gez. Scharmberg (Dienstsiegel)
Verbandsvorsteher

Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des AWZV Darß nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

„Der Landesrechnungshof leitet gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 weiter.“